

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 117 (2017)

Artikel: Die spanische Arbeitsmigration in der Schweiz in den sechziger und siebziger Jahren : Anliegen und Forderungen des Verbandes ATEES
Autor: Silva-Jost, Linda
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-736810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die spanische Arbeitsmigration in der Schweiz in den sechziger und siebziger Jahren. Anliegen und Forderungen des Verbandes ATEES

von Linda Silva-Jost

Seit Ende der 1950er Jahre stellte die Schweiz ein bedeutendes Ziel-land für die spanische Emigration dar. Ein Migrationsabkommen von 1961 zwischen beiden Ländern regelte die Anwerbung von spanischen Arbeitskräften. Viele der spanischen Emigrantinnen und Emigranten standen der damaligen Diktatur Francos kritisch gegenüber, was ein anhaltendes Konfliktpotenzial für die diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Spanien darstellte. Die Politisierung der spanischen Emigration wurde von den verschiedenen beteiligten Akteuren, einerseits der Behörden beider Nationen, andererseits den spanischen Arbeitsmigranten selbst, sehr unterschiedlich wahrgenommen. Die spanischen und schweizerischen Behörden deuteten die Emigranten auch als antifranquistische Bewegungen. Ebenso lag in der historischen Forschung der Fokus bisher auf den politischen Aktivitäten der Migranten. Dabei werden die sozialen Forderungen und Rechte der Spanier im schweizerischen (Arbeits-) Exil kaum oder nur oberflächlich beleuchtet. Die Inhalte und Themen der politischen Aktivitäten der spanischen Emigranten geben jedoch ein vielstimmiges Bild ab. Auch wenn sich die spanische Arbeitsmigration weitgehend gegen das Regime von Franco stellte, greift die Ansicht zu kurz, dass sich ihre politische Aktivität nur auf die Bekämpfung der Diktatur beschränkte.

Hier setzt der vorliegende Beitrag an.¹ Er befasst sich mit der spanischen Arbeitsmigration in den sechziger und siebziger Jahren und legt den Fokus nicht primär auf die politischen Aktivitäten der Migrantinnen und Migranten, sondern auf die Auseinandersetzung um deren soziale und rechtliche Stellung in der Schweiz. Im Vordergrund steht die Frage, welche konkreten Themen die Exilspanier beschäftigten und wie sie sich damit auseinandersetzten. Als Fallbeispiel dient der 1968 gegründete Verband der spanischen emigrierten Arbeiter in der Schweiz, der *Asociación de Trabajadores Emigrantes*

1 Der Artikel basiert auf der von der Autorin 2015 verfassten, unpublizierten Masterarbeit: Die spanische Arbeitsmigration in der Schweiz von 1961–1982: Fremd- und Selbstwahrnehmung der politischen Aktivitäten am Beispiel des ATEES (*Asociación de Trabajadores Emigrantes Españoles en Suiza*), Basel 2015.

Españoles en Suiza (ATEES). Der Verband bestand aus diversen Regionalsektionen, anfänglich vor allem in der Romandie. Die Analyse betrifft einerseits die nationale Ebene, wirft aber auch ein spezielles Licht auf die Basler Sektion, die heute noch existiert und aktuell rund 100 Mitglieder zählt.² Die Hauptquelle bilden die ATEES-Bulletins (*boletines informativos*), die der Verband ab 1971, drei Jahre nach Verbandsgründung, regelmässig (zwei bis sechs Ausgaben pro Jahr) herausgegeben hat und die heute online zugänglich sind.³ Das nationale Bulletin erschien bis 1996, wobei hier nur die Publikationen bis 1982 analysiert werden. Im Vordergrund standen Themen wie die Anfechtung des Saisonier-Statuts, die prekäre Wohnsituation der spanischen Arbeiter, aber auch die Schulbildung für Kinder und die soziale Vorsorge. Die Themen waren meist gesamtschweizerisch orientiert, können aber auch als repräsentativ für Lokalsektionen wie jene in Basel gelten. Häufig wurden auch Einsendungen von ATEES-Mitgliedern abgedruckt. Die Sektion Basel erstellte seit 1972 auch eigene Bulletins, die ebenfalls analysiert wurden.⁴ Sie beinhalteten eigenständige Artikel und Berichte von der nationalen Kommission.⁵ Die Zitate wurden von der Autorin ins Deutsche übertragen. Bei längeren Zitaten findet sich das spanische Original in den Fussnoten.

Die spanische Immigration als Teil der schweizerischen Migrationsgeschichte nach 1945

Spanische Bürger im Ausland stellten für das franquistische Regime eine potenzielle Gefahr dar, da ihre Handlungen nicht kontrolliert werden konnten. Aufgrund der unterschiedlichen Verfassungen und Gesetze, etwa im Bereich der freien Meinungsäusserung, entstanden durch die Migration Konfliktpotenziale, bei denen Spanien auf die Zusammenarbeit mit der Schweiz angewiesen war. Die – aus der Perspektive der spanischen Behörden – subversive politische Aktivität führte permanent zu Interventionen der spanischen Regierung. Politische Tätigkeiten, unterstützt durch die Linke der Schweiz, dar-

2 Interview mit Alejandrina Cisneros, momentan Sekretärin der Sektion Basel, Basel 4.6.2015.

3 Siehe dazu: <http://www.1mayo.ccoo.es/nova/NPortada?CodPortada=1102> [25.9.2014].

4 Die Bulletins von der Sektion Basel wurden der Verfasserin vom ehemaligen Vorstandsmitglied P. L. zur Verfügung gestellt. Sie sind aus den Jahren 1972 bis 1979 und erschienen ca. viermal jährlich. Die Sammlung ist nicht ganz komplett, es fehlen einige Nummern dazwischen.

5 Interview mit P. L., Vorstandsmitglied der Sektion Basel, Basel 20.3.2017.

unter Manifestationen und Kongresse, die sich öffentlich gegen das Franco-Regime aussprachen, brachten die Schweizer Behörden in Bedrängnis. Einerseits war es im schweizerischen Interesse, die wirtschaftspolitischen Beziehungen zu Spanien aufrechtzuerhalten, andererseits musste die freie Meinungsäusserung gewährleistet sein. Um gemeinsam gegen kommunistische Bewegungen vorgehen zu können, führten beide Regierungen einen regen Informationsaustausch. Spanien übte dabei grossen Druck auf die Schweizer Behörden aus, solche Aktivitäten einzudämmen.

In den 1950er Jahren stammten die in die Schweiz einwandern den Arbeitskräfte mehrheitlich aus dem Norden Italiens, seit den 1960er Jahren zunehmend aus Südalien und Spanien.⁶ Ab 1963 verringerte sich die Rekrutierung von italienischen Arbeitskräften stark.⁷ Fast zeitgleich wandten sich die Schweizer Behörden migrationspolitisch vom Rotationsprinzip ab und verstärkten stattdessen den Assimilationsgedanken. Diese neue Haltung entstand aus der Erkenntnis, dass die schweizerische Volkswirtschaft längerfristig auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sein würde.⁸ Anstatt immer mehr neue ausländische Arbeitskräfte anzuwerben, sollten die bereits präsenten Arbeitnehmer gesellschaftlich besser eingegliedert werden, auch durch sozialpolitische Verbesserungen und gestärkte soziale Rechte.⁹ Zugleich versuchte der Bund, die Einwanderung zu plafonieren.¹⁰ Dies stand im Kontext verbreiteter Überfremdungsängste, die sich etwa in ausländerkritischen Initiativen und Abstimmungen (so der Abstimmung über die Schwarzenbach-Initiative 1970) manifestierten.¹¹

Trotz der bundesrätlichen Plafonierungs- und Kontingentierungsbestrebungen wuchs die ausländische Bevölkerung bis 1974 weiter an. Dies hing vor allem mit dem Familiennachzug zusammen, den man im Rahmen des Assimilationsprinzips erleichtert hat-

6 Sébastien Farré: *Emigrantes españoles en Suiza: movilización y militancia*, in: Fernández Asperilla, Ana (Hg.): *Gente que se mueve*, Madrid 2011, S. 195–231, hier S. 199.

7 Matthias Hirt: *Die Schweizerische Bundesverwaltung im Umgang mit der Arbeitsmigration. Sozial-, kultur- und staatspolitische Aspekte 1960 bis 1972*, Saarbrücken 2009, S. 63.

8 Marc Vuilleumier: *Flüchtlinge und Immigranten in der Schweiz*, Zürich 1992, S. 108.

9 Thomas Gees: *Die Schweiz im Europäisierungsprozess. Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzepte am Beispiel der Arbeitsmigrations-, Agrar- und Wissenschaftspolitik, 1947–1974*, Zürich 2006, S. 120–121.

10 Mehr zu den Plafonierungsversuchen bei Etienne Piguet: *Einwanderungsland Schweiz. Fünf Jahrzehnte halb geöffnete Grenzen*, Bern 2006, S. 23–28, und bei Vuilleumier (wie Anm. 8), S. 108–111.

11 Hirt (wie Anm. 7), S. 13.

te.¹² Ausserdem wurde den bereits anwesenden ausländischen Arbeitskräften im Zeichen der sozialrechtlichen Verbesserungen der Stellenwechsel nach einem Jahr und der Berufs- und Kantonswechsel nach drei Jahren Aufenthalt eingeräumt.¹³

Das Ende der Hochkonjunktur und die Rezession von 1974/75 bedeuteten auch migrationspolitisch einen Wendepunkt. Der Stellenabbau betraf vor allem die ausländischen Arbeitskräfte (67 Prozent aller Stellenkürzungen). Von 1974 bis 1976 verloren 86 000 Arbeitskräfte mit Jahresbewilligungen und 98 000 Saisonnierarbeiterinnen und -arbeiter ihre Arbeit. Da die Arbeitsstelle Voraussetzung für den Aufenthalt war, sahen sich viele Ausländer gezwungen, die Schweiz zu verlassen, wodurch 1975 die ausländische Bevölkerung zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg wieder abnahm.¹⁴

Die spanische Emigration in die europäischen Länder stellte Ende der 1950er Jahre ein neues Phänomen dar, weil bis zu diesem Zeitpunkt in Spanien Lateinamerika als traditionelles Auswanderungsziel gegolten hatte.¹⁵ Die Auswanderungswelle in andere europäische Staaten war einerseits die Konsequenz der ökonomischen Reformen der fünfziger Jahre in Spanien, andererseits erfolgte sie aufgrund der starken Nachfrage nach Arbeitskräften in den industriellen Hauptzentren Europas. Die Schweiz besass anteilmässig eine der grössten spanischen Exilgemeinden.¹⁶ Zwischen 1960 und 1970 stieg die Anzahl spanischer Immigranten fast um das Zehnfache von 13 524 auf 121 237.¹⁷ Im Jahre 1970 besassen 2 Prozent der Gesamtbevölkerung einen spanischen Pass, innerhalb der ausländischen Bevölkerung waren es 11 Prozent.¹⁸ Damit stellte Spanien nach Italien die zweitgrösste ausländische Bevölkerungsgruppe in der Schweiz. In den 1970er Jahren ging der spanische Anteil an der

12 Piguet (wie Anm. 10), S. 29.

13 Vuilleumier (wie Anm. 8), S. 110.

14 Piguet (wie Anm. 10), S. 43–45.

15 Der Begriff der spanischen Emigration bezieht sich auf Frauen wie auf Männer. Die Arbeitsmarktpolitik war allerdings stärker auf Männer zugeschnitten; siehe dazu Marina Richter: *Integration, Identität, Differenz. Der Integrationsprozess aus der Sicht der spanischen Migrantinnen und Migranten*, Bern 2006, S. 155. Der Lesbarkeit des Textes zuliebe wird im Folgenden teilweise nur die maskuline Form benutzt. Sie schliesst beide Geschlechter ein.

16 Farré (wie Anm. 6), S. 198–199.

17 Richter (wie Anm. 15), S. 152. Sie beruft sich auf Zahlen des Schweizer Bundesamtes für Statistik.

18 Farré (wie Anm. 6), S. 198.

Bevölkerung zurück, danach nahm er bis 1990 wieder zu, seither wieder ab (bis 2006).¹⁹

Die spanischen Immigrantinnen und Immigranten bestanden im Wesentlichen aus Arbeitern und Bauern. Die Mehrheit war in der Schweiz als Saisoniers angestellt.²⁰ In vielen Aspekten ähnelte die spanische der italienischen Einwanderung.²¹ Beide fanden mehrheitlich im Bausektor, der Metallbranche, der Maschinenbauindustrie und dem Hotelgewerbe ihre Beschäftigung.²² Unter den spanischen Arbeitnehmern befanden sich hauptsächlich Männer, allerdings waren im Tourismus und im Gesundheitswesen auch Frauen tätig.²³ Ende der 1970er Jahre stieg aufgrund des Familiennachzuges der Anteil spanischer Frauen in der Schweiz dann an.²⁴

Die spanischen Migrantinnen und Migranten liessen sich überdurchschnittlich häufig in der Romandie nieder. Alleine in den Kantonen Genf und Waadt lebten 30 Prozent der Exilgemeinde. Farré erklärt diese Präferenz mit dem Ankunftsplatz Genf.²⁵ Stark vertreten war die spanische Einwanderung auch in anderen städtischen Kantonen, etwa in Bern und Zürich.²⁶ Die Sprache war für die Integration in der Schweiz ein wichtiger Faktor. Kaum jemand ausserhalb der spanischen Gemeinde beherrschte damals die spanische Sprache. Nur schon aus diesem Grund war es für die spanischen Einwanderer extrem schwierig, sich in der Schweiz zurechtzufinden.²⁷ Die wirtschaftliche Unsicherheit und Ausbeutung stellten das Hauptproblem der spanischen Einwanderung dar. Ungenügend

19 Luis M. Calvo Salgado et al.: *Historia del Instituto Español de Emigración: la política migratoria exterior de España y el IEE del Franquismo a la Transición*, Madrid 2009, S. 191. Diese Angaben gelten nur für die Gesamtbetrachtung von zehn Jahren. Dazwischen führten immer wieder verschiedene Ereignisse zu Ab- bzw. Zunahmen innerhalb der zehn Jahre.

20 Richter (wie Anm. 15), S. 152–153. Nach neun Monaten Arbeit in der Schweiz mussten sie für drei Monate wieder ausreisen, um im nächsten Jahr erneut für neun Monate arbeiten zu können.

21 Da die italienische Arbeitsmigration sich schon früher etabliert hatte, bevor die spanischen Einwanderer einsetzte, übernimmt sie in vielerlei Hinsicht eine Vorreiterrolle, siehe dazu auf nationalstaatlicher Ebene; siehe Hirt (wie Anm. 7).

22 Farré (wie Anm. 6), S. 202.

23 Siehe dazu: Hirt (wie Anm. 7), S. 23–27.

24 Luis M. Calvo Salgado: *La emigración española en Suiza desde los años sesenta y la primera etapa de las relaciones bilaterales en materia de política migratoria*, in: de la Torre, Joseba/Sanz Lafuente, Gloria: *Migraciones y coyuntura económica del franquismo a la democracia*, Zaragoza 2008, S. 289–316, hier S. 297–299.

25 Farré (wie Anm. 6), S. 202.

26 Calvo Salgado (wie Anm. 24), S. 299f.

27 Farré (wie Anm. 6), S. 202f.

geschützt durch lokale Gewerkschaften und unzureichend informiert, wurden die Immigranten oft schlecht entlohnt und arbeitsrechtlich diskriminiert. Bisweilen waren sie unter prekären Konditionen angestellt, was sich vor allem im Landwirtschafts- und im Bausektor zeigte, in denen ein bedeutender Teil der temporären Arbeiter tätig war.²⁸

Der *Asociación de Trabajadores Emigrantes Españoles en Suiza* (ATEES)

Der *Asociación de los Trabajadores Emigrantes Españoles en Suiza* [Verband der emigrierten Arbeiter Spaniens in der Schweiz] wurde 1968 auf Initiative von Luciano Aranda und Leónides Montero gegründet.²⁹ Letzterer war 1986/87 Präsident des ATEES. In einer Bauernfamilie aufgewachsen emigrierte er 1961 das erste Mal nach Deutschland. Dort arbeitete Montero in der Metallbranche. Als er 1967 nach Spanien zurückkehrte, wurde er zweimal wegen seiner heimlichen Tätigkeiten gegen das Regime verhaftet. Daraufhin entschied er sich, wieder auszuwandern, diesmal jedoch in die Schweiz. Er liess sich in Genf und Bern nieder. Dort war er in der Metallindustrie und im Hotelgewerbe tätig.³⁰ Absicht der Vereinsgründung war es, die verschiedenen spanischen Gruppierungen zusammenzubringen. Nach zwei Versammlungen am 13. und 15. Dezember 1968 in Renens und Zürich, bei denen zahlreiche spanische Zentren und Gewerkschaftskommissionen präsent waren, konstituierte sich der ATEES.³¹ Die verschiedenen regionalen Gruppen, als erste jene in Renens und Zürich, schlossen sich zu einem nationalen Verband zusammen.³² Es wurde ein Statut [*Estatutos de la Asociación de trabajadores emigrantes españoles en Suiza*] zuhanden des Direktors des *Instituto Español de Emigración* (IEE) verfasst.³³ Dieses wurde 1969 in Luzern angenommen. Als Hauptziel des Verbands postulierte das Statut:

28 Ebd., S. 204.

29 Ebd., S. 214. Leider konnten zu Luciano Aranda keine weiteren Angaben gefunden werden.

30 Fondo Documental Leónides Montero, Centro de Documentación de las Migraciones, Fundación 1º de Mayo, Madrid 2014, S. 2.

31 Schweizerisches Sozialarchiv in Zürich (Sozarch), Ar 40.20.14: Estatutos de la ATEES, 1969.

32 Hirt (wie Anm. 7), S. 515.

33 Farré (wie Anm. 6), S. 214. Das Statut wurde im Schweizerischen Sozialarchiv in den Dokumenten zur FCLIS gefunden.

«[...] die Notwendigkeit, die Kraft der verschiedenen repräsentativen Organisationen von wichtigen Zentren der Spanier zu vereinen und alle anderen Spanier, die aus unterschiedlichen Gründen am Rand dieser stehen, zu versammeln, um die gemeinsamen Interessen der gesamten spanischen Emigration zu verteidigen.»³⁴

Das Statut betonte, dass sich der Verband im legalen Rahmen bewegen würde, durch demokratische Prinzipien geleitet sei und unabhängig von jeder politischen, religiösen oder wirtschaftlichen Macht agiere. Die weltanschaulichen und religiösen Differenzen unter den Mitgliedern würden respektiert. Entsprechend bezeichnete sich der ATEES nicht als antifranquistische Vereinigung. Dies wäre angesichts des Verbots ausländischer Parteien in der Schweiz auch problematisch gewesen. Obwohl antifranquistisch gesinnt, verstand sich der Verband primär als Vertretung der Interessen spanischer Arbeitnehmer in der Schweiz. Jeder in die Schweiz emigrierte spanische Arbeiter, jede Arbeiterin konnte ohne Diskriminierung des Geschlechts dem Verband angehören und sein/ihr Verbandsstimmrecht ausüben.³⁵ Vermutlich wurde die Beschränkung auf Angehörige der spanischen Nationalität nicht so streng praktiziert. Enrique Fernández beispielsweise war von 1980 bis etwa 1985 Präsident der Sektion Basel, obwohl er ein paar Jahre zuvor aus seinem Heimatland Chile in die Schweiz gekommen und somit nicht spanischer Nationalität war.³⁶

In den auf die Gründung folgenden zwei Jahren war der Verband bemüht, sich auf bundesstaatlicher Ebene zu etablieren. 1975 umfasste der ATEES bereits 42 lokale Sektionen, darunter eine in Basel. Die Sektion in Basel entstand in den Jahren 1969 und 1970. P. L.,³⁷ langjähriges Vorstandsmitglied des ATEES Basels, spricht von ungefähr 120 Mitgliedern der Sektion Basel, darunter sieben bis acht Vorstandsmitglieder. Die Teilnahme an den vom Vorstand regelmäßig geleiteten Versammlungen stand jedem Mitglied offen. Außerdem organisierte die lokale Sektion diverse Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen. An den nationalen Versammlungen waren bis zu drei Vorstandsmitglieder anwesend, um

34 «[...] la necesidad de asociar el esfuerzo de las diversas organizaciones representativas de importantes núcleos de españoles y de agrupar a todos aquellos otros españoles que por diversas razones se encuentran al margen de éstas para defender los intereses comunes de toda la emigración española.» Vgl. Sozarch, Ar 40.20.14, Estatutos de la ATEES, 1969.

35 Ebd.

36 Interview mit Enrique Fernández, Präsident der Sektion Basel von 1980–1985, Basel 30.4.2015.

37 Der Name der betreffenden Person ist auf deren Wunsch anonymisiert.

die lokale Kommission zu vertreten. Dadurch fand ein reger Austausch zwischen lokaler und nationaler Ebene statt.³⁸

Dem nationalen Verband traten ausserdem verschiedene Organisationen wie spanische Kulturzentren und Elternvereinigungen bei. Zu den Hauptanliegen des Verbandes zählten die Kultur, die Rückkehr nach Spanien und die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Arbeiterschaft.³⁹ Im Unterschied zur *Federación de Asociaciones de Emigrantes Españoles en Francia* (dem Verband der spanischen Emigranten in Frankreich, kurz FAEEF), der an die spanische Botschaft in Paris gebunden war, gründete sich der ATEES ohne Unterstützung der franquistischen Autoritäten.⁴⁰ Trotzdem waren an den Veranstaltungen, die zur Gründung führten, auch spanische Behörden zugegen, anfangs offiziell, später vermutlich inoffiziell, um die Aktivitäten zu überwachen.⁴¹ Nach Farré bot der ATEES Exilspaniern die Gelegenheit, eine antifranquistische Opposition zu betreiben. Der Verband ermöglichte der in der Schweiz verbotenen *Partido Comunista de España* (PCE), auf nationaler Ebene im Gewand einer legalen Organisation zu wirken. Der ATEES schloss verschiedene spanische Zentren unabhängig von ihrer politischen Haltung zusammen. Er übermittelte soziale Forderungen und Kritiken an die franquistische Verwaltung, ohne die Position einer oppositionellen Partei einzunehmen. Er verurteilte das Saisonner-Statut, forderte eine integrative Schule für Kinder und die Gleichstellung der spanischen mit den schweizerischen Arbeitern.⁴² Das Verhältnis zwischen dem ATEES und der franquistischen Botschaft beschreibt Farré als einen Kampf um die soziale Kontrolle. Das IEE suchte durch seine Beratungsstellen in der Schweiz den Kontakt zu den spanischen Vereinigungen – darunter auch zum ATEES –, um franquistische Werte zu vermitteln und ihre Tätigkeiten zu überwachen.⁴³ In seiner Ideologie stand der ATEES allerdings dem CCOO (*Confederación Sindical de Comisiones Obreras*) und der *Partido Comunista de España* (PCE) nahe.⁴⁴

38 Interview mit P. L., Vorstandsmitglied der Sektion Basel, Basel 20.3.2017.

39 Introducción, Fondo documental de la ATEES, Inventario, Centro de Documentación de la Emigración Española, Fundación 1º de Mayo, Madrid 2010.

40 Farré (wie Anm. 6), S. 214.

41 Hirt (wie Anm. 7), S. 515.

42 Farré (wie Anm. 6), S. 215f.

43 Ebd., S. 216f.

44 Ebd., S. 217f.

Wie viele Mitglieder schweizweit im ATEES organisiert waren, ist nicht bekannt. Obwohl wahrscheinlich viele spanische Arbeiter sich mit den Richtlinien des ATEES identifizieren konnten, vermochten sie mit ihrem Lohn den Beitrag von zehn Franken für die Mitgliedschaft nicht zu bezahlen oder bevorzugten, das Geld zu sparen und nach Spanien zu schicken. Außerdem lebten viele Spanier, darunter vor allem die Saisoniers, isoliert an ihrem Arbeitsplatz, entfernt von den städtischen Zentren.⁴⁵

Arbeits- und bürgerrechtliche Forderungen

Die in diesem Kapitel analysierten Anliegen beziehen sich auf die Arbeits- und Bürgerrechte der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz. Dazu gehören insgesamt die rechtliche Anerkennung als ausländische Arbeitskraft, einschliesslich der Vertretung ihrer Interessen und Rechte. Zu den bürgerrechtlichen Anliegen zählen Fragen zum Aufenthaltsstatus, insbesondere das umstrittene Saisonier-Statut, sowie die Auseinandersetzung um Einschränkungen der freien Meinungsäusserung.

Obwohl der ATEES rechtskonform gegründet wurde, betrachteten ihn die schweizerischen Behörden mit Misstrauen und akzeptierten ihn nicht als gleichwertigen Gesprächspartner.⁴⁶ Sie standen dabei wie erwähnt unter dem Einfluss der spanischen Regierung, die den ATEES als antifranquistische Organisation einstufte. Die Bulletins zeigen dagegen, dass der Verband bemüht war, den Kontakt zu und das problemorientierte Gespräch mit den Behörden zu suchen.⁴⁷ Die Mitglieder verfassten Resolutionen und Petitionen an zuständige Behörden, auch in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie der *Federazione Colonie Libere Italiane in Svizzera* (FCLIS).⁴⁸ Außerdem organisierte der ATEES Besuche bei spanischen Ämtern wie dem Konsulat in Genf. Die Erfahrungen aus diesen Behördenkontakten waren oft ernüchternd:

45 Farré (wie Anm. 6), S. 226f.

46 Hirt (wie Anm. 7), S. 515.

47 Chispa, La visita al consulado, 1972, N°6, o.S.

48 Die *Federazione Colonie Libere Italiane in Svizzera* nahm eine bedeutende Rolle für die Anliegen der italienischen Einwanderung ein. In diesem Zusammenhang gilt es einmal mehr, die Stärke der italienischen Organisationen zu unterstreichen, welche bereits vor der spanischen Einwanderung eine wichtige Arbeit leisteten. Siehe dazu: Morena La Barba: *La migration italienne dans la Suisse d'après-guerre*, Lausanne 2013. Zur Integration von italienischen Arbeitern in der Schweiz siehe Rudolf Braun: *Sozio-kulturelle Probleme der Eingliederung italienischer Arbeitskräfte in der Schweiz*. Würzburg 1970.

«Der ATEES hatte bereits unzählige Kontakte auf dem ganzen schweizerischen Gebiet mit jeder Klasse von spanischen Autoritäten, mit der Absicht, ihnen unsere Anliegen und Probleme darzulegen und sie um eine Lösung oder Erklärung zu bitten; Dabei gab es sehr wenige Gelegenheiten, bei welchen wir auf Augenhöhe empfangen wurden.»⁴⁹

1971 verfasste der Verband eine direkt an den Bundesrat adressierte «resolución». Es ging um Versicherungsfragen (im Umgang mit Pensionskassen) sowie um die umstrittene Entlassung von vierzehn spanischen Arbeitern der Firma Bobst & Fils in Prilly (VD) wegen politischer Aktivitäten. Die Bundeskanzlei teilte daraufhin mit, dass der Brief ans EDI weitergeleitet wurde. Der Verband hielt fest, dass in der nächsten Ausgabe des Bulletins die Antwort des Departements publiziert werden würde, falls sie eine erhielten. Die Antwort blieb jedoch aus. Generell fühlte sich der Verband von den schweizerischen Behörden zu wenig ernst genommen.⁵⁰

Auch die Sektion Basel richtete sich oft mit ihren Anliegen an das spanische Konsulat in Basel oder an die Basler Gewerkschaften. Auch sie arbeiteten eng mit der italienischen FCLIS, aber auch mit den *Progressiven Organisationen Basel* (POB) und der *Partei der Arbeit* (PdA), zusammen.⁵¹ 1974 machte die Basler Sektion im Bulletin unter dem Titel «Problemas laborales en Basilea» auf die Entlassung von 23 Arbeitern in der Fabrik Elemo in Birsfelden aufmerksam und richtete sich in dieser Sache an den *Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband* (SMUV).⁵²

Die freie Meinungsäusserung und die Organisationsfreiheit, die in Spanien nicht gegeben waren, blieben über den gesamten Zeitraum hinweg ein wichtiges Thema. Die Kritik des ATEES richtete sich dabei auch an die Schweiz, weil man auch hier diese Rechte nicht immer gewährleistet sah.

«Sowohl in der Heimat als auch in der Empfangsnation reicht es nicht, die Ausübung der zivilen und politischen Rechte formal anzuerkennen, sondern sie müssen garantiert werden. Für deren Garantie müsste man die Widersprüche

49 «La ATEES a [sic] tenido infinidad de contactos en todo el territorio helvético con toda clase de autoridades españolas con el fin de darles a conocer nuestras inquietudes y problemas y pedirles solución o esplicación [sic] a ellos; siendo muy pocas las ocasiones en las que hemos sido recibidos [sic] con equidad.» Vgl. Chispa, La visita al consulado, 1972, N°6, o.S.

50 Chispa, La visita al consulado, 1972, N°6, o.S.

51 Interview mit P. L., Vorstandsmitglied der Sektion Basel, Basel 20.3.2017.

52 «El 25 de enero, esta fábrica [sic] de Birsfelden despide a 23 empleados – so [sic] pretexto de «reestructuración». [...] PdA, POB, ATEES, etc., se dirigen al sindicato (SMUV) para que intervenga.» Vgl. Mano de obra, Problemas laborales en Basilea, 1974, N°9, S. 12.

zwischen der scheinbaren Freiheit auf Vereinigung, Demonstration, Versammlung und Äusserung und einer tatsächlichen Inexistenz dieser Freiheiten in Spanien und die Einschränkungen, die sich in der Schweiz auferlegen, deren demokratischer Rahmen eindeutig besser ist als der spanische, beseitigen.»⁵³

Die Teilnahme an Manifestationen konnte spanischen Arbeitskräften immer zum Verhängnis werden. Verschiedene Beispiele zeigen, dass politische Aktivität oftmals von den Firmen als Entlassungsgrund geltend gemacht wurde. So etwa 1970 beim Streik spanischer Arbeiter der Stansstader Baufirma *Longhi + Christen*, mit dem sie auf ihre mangelhaften Wohnverhältnisse hinwiesen und daraufhin entlassen wurden. Die spanische Botschaft machte Mitglieder des ATEES, darunter den Präsidenten der Sektion Zentralschweiz, Nicolas Parras, für den Streik verantwortlich. Die Beschuldigten bestritten jedoch, den Streik organisiert zu haben. Da ihnen auch nach einem Verhör nichts bewiesen werden konnten, blieb es bei einer Verwarnung. Auch die schweizerische Bundespolizei verfügte in solchen Fällen über Druckmittel, insbesondere die Drohung auf Ausweisung im Falle einer Weiterführung der politischen Tätigkeiten. Die Bundespolizei war sich jedoch bewusst, dass auch verwarnte Personen ihren Aktivitäten oft weiterhin nachgingen, was auf den beschränkten Wirkungsgrad solcher Drohungen verweist.⁵⁴

Das Saisonner-Statut beziehungsweise dessen Abschaffung war eines der Hauptanliegen des ATEES. Die Mitglieder verurteilten das «estatuto temporero» als unmenschlich und wiesen auf die verschiedensten diskriminierenden Dimensionen hin.

«Unter dem Schutz des genannten Statuts [leben] mehr als 200 000 Arbeiter in menschenunwürdigen Konditionen bezüglich Arbeit, Lohn, Unterkunft etc. Ausserdem wird ihnen das fundamentale Recht auf ein würdiges Leben mit ihrer Familie entzogen.»⁵⁵

53 «Tanto en la patria como en la nación receptora no basta con reconocer formalmente el ejercicio de los derechos civiles y políticos, sino que de lo que se trata es de garantizarlos, para xuya [sic] garantía habrá que eliminar las contradicciones entre una aparente libertad de asociación, de manifestación, de reunión y de expresión, y una real inexistencia de estas libertades en España y las limitaciones que se imponen en Suiza, cuyo marco democrático es manifiestamente superior al Español.» Vgl. Chispa, Respuesta de los trabajadores emigrados a las declaraciones del director del IEE, 1971, N°4, o.S.

54 Hirt (wie Anm. 7), S. 517–521.

55 «[...] manteniendo al amparo de dicho estatuto a más de 200.000 trabajadores en condiciones infráhumanas, de trabajo, salario alojamiento etc. Además, privandole [sic] del derecho fundamental a una vida digna con su familia.» Vgl. Chispa, 1º de mayo, 1973, N°14, o.S.

ATEES-Mitglieder forderten vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und von schweizerischen Arbeitnehmenden, entschiedener für die Abschaffung des Statuts zu kämpfen.⁵⁶ Bemängelt wurde der geringe politische Einfluss der schweizerischen Gewerkschaften und «die gewerkschaftliche Willenlosigkeit gegenüber des Saisonier-Statuts».⁵⁷ Auch die Basler Sektion wies 1974 auf Diskriminierungen der Saisoniers hin und versuchte, die betroffenen Arbeiter für die Thematik zu sensibilisieren.⁵⁸ Konkret ging es um die Bestimmungen, nach einer Frist den Saisonierstatus in eine Jahresaufenthalter-Genehmigung umwandeln zu können. Die Basler Sektion kritisierte, dass die Behörden bestrebt seien, durch Kürzung der Aufenthaltsdauer von Saisoniers den Zeitraum bis zur Umwandlung in den Jahresaufenthalter-Status übermäßig zu erstrecken.⁵⁹

«Die Schweizer Regierung ergriff Massnahmen, um die Einreise der neuen Saisoniers dieses Jahres bis zum 1. April hinauszögern, womit sie nicht die neun Monate pro Saison erreichen, was ihnen eines Tages zur Jahresaufenthaltsbewilligung verhelfen würde.»⁶⁰

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass den Saisoniers der Familiennachzug untersagt blieb. Die Mitglieder des ATEES sahen darin eine inhumane Regel, die «blutende Wunden bei so vielen Familien verursachten, die auf Anordnung der Regierung verdammt sind, getrennt zu leben».⁶¹ Trotz Verbot reisten viele Ehefrauen, Partnerinnen und Kinder ein, oftmals als Touristen. Dieser Status berechtigte für einen dreimonatigen Aufenthalt. Viele blieben aber länger in der Schweiz und galten damit als illegale Aufenthalter. Der ATEES wies auf die misslichen Folgen dieser Situation hin, etwa dass die Kinder dieser Paare nicht zur Schule gehen könnten. Aus ATEES-Sicht half nur die Abschaffung des Saisonier-Statuts: «Man sieht keine andere Lösung zum Problem der heimlichen Kinder und Mütter als die

56 Chispa, 1º de mayo, 1973, N°14, o.S.

57 Chispa, Manifiesto, 1973, N°13, o.S.

58 Españolito que viene..., Nuevas discriminaciones se abaten sobre el temporero, 1973, N°4, S. 4.

59 Gees (wie Anm. 9), S. 91–93.

60 «El gobierno suizo adoptó medidas para que los temporeros nuevos de este año no entraran en el país hasta el 1 de abril, con lo que no cumplirán los 9 meses por temporada que un día les pudieran dar derecho a convertirse en anuales. Esto significa crear una discriminación especial dentro del sector de la emigración más maltratado, aparte que se violan acuerdos existentes.» Vgl. Españolito que viene..., Nuevas discriminaciones se abaten sobre el temporero, 1973, N°4, S. 4.

61 «dejar la llaga sangrante de tantas familias que por orden gubernativa están [sic] condenadas a vivir separados, desgajadas». Vgl. Chispa, 1º de mayo 1973, N°14, o.S.

vollständige Abschaffung des Unheil bringenden Statuts.»⁶² Diese Problematik fand auch Einzug in schweizerische und italienische Zeitschriften. Die Behörden waren sich bewusst, dass ausländische Kinder versteckt in der Schweiz lebten. Als man im Rahmen einer Volkszählung auf italienische Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung aufmerksam wurde, verzichteten die Behörden jedoch auf deren Ausweisung. Trotzdem lebten diese Kinder isoliert zu Hause ohne Kontakt zu Gleichaltrigen.⁶³

Die Mehrheit der spanischen Arbeiter konnte sich kaum für ihre Rechte wehren. Ohne Kenntnis der deutschen Sprache wussten sie oft nicht, an wen sie sich wenden sollten. Diese Lücke wollte der ATEES füllen, mit Hilfe der Bulletins, indem darin auch stets auf die Rechte der Arbeiter aufmerksam gemacht und über Änderungen von Gesetzen, welche die spanischen Arbeiter direkt betrafen, informiert wurde. Nur schon aus diesem Grund ist die Bedeutung des auf Spanisch verfassten *Chispa* nicht zu unterschätzen. Unter dem Titel «¡Temporeros! Hacer valer vuestros derechos!» («Saisoniers, nutzt eure Rechte!») präsentierte das Bulletin beispielsweise 1977 eine Übersicht über die verbesserten Rechte von Bauarbeitern. Die neuen Bestimmungen wurden zum besseren Verständnis ins Spanische übersetzt.⁶⁴ In diesem Sinne war das Bulletin auch ein Aufklärungsorgan.

Wie bereits aufgezeigt, standen die vom ATEES beklagten Regulierungen zur Arbeitsmigration in engem Zusammenhang mit Überfremdungsängsten. Als Reaktion auf die vierte sogenannte Überfremdungsinitiative organisierte die Sektion Basel 1974 in Zusammenarbeit mit den *Progressiven Organisationen Basel* (POB), der FCLIS und der PCE ein Fest der Solidarität.⁶⁵ Das erste «Volksfest der Solidarität zwischen Schweizern und Ausländern» fand an einem Samstag am Unteren Rheinweg bei der Kaserne statt und war ein voller Erfolg mit Tanz, Musik und Spezialitäten aus Spanien, Italien und der Schweiz. Das Fest wurde ab diesem Zeitpunkt jährlich wiederholt.⁶⁶ P. L. erklärt, dass die sogenannte «Nostra Festa», «Nuestra Fiesta» oder auch «Unser Fescht» nicht nur aus soziopolitischen und

62 «[...] no se ve otra solución [sic] al problema de los niños y madres clandestinas que el de la supresión [sic] total del nefasto estatuto.» Vgl. *Chispa*, Los niños clandestinos y el estatuto temporero, 1972, N°7, o.S.

63 Hirt (wie Anm. 7), S. 267–269.

64 *Chispa*, ¡Temporeros! Hacer valer vuestros derechos!, 1976, N°32, o.S.

65 Interview mit P. L., Vorstandsmitglied der Sektion Basel, Basel 20.3.2017.

66 Flyer Volksfest der Solidarität zwischen Schweizern und Ausländern, Samstag, 28. September 1974.

kulturellen, sondern auch aus ökonomischen Gründen von grosser Bedeutung war. Das Solidaritätsfest entwickelte sich mit der Zeit zu einer wichtigen Einnahmequelle für die Sektion Basel.⁶⁷

Das Echo auf die verschiedenen Überfremdungsinitiativen der 1970er Jahre war in den Bulletins enorm. 1974 beispielsweise wurde ein Bulletin veröffentlicht, das sich fast ausschliesslich mit der Überfremdungsinitiative der Nationalen Aktion (NA), über die in diesem Jahr abgestimmt wurde, befasste. Mayordomo, Sekretär der Kommission in Lausanne, versuchte der Leserschaft des Bulletins ein möglichst realistisches Bild über die existierenden fremdenfeindlichen Bewegungen in der Schweiz zu vermitteln. Die Ausgabe enthielt auch eine Umfrage des *Schweizerischen Gewerkschaftsbunds* (SGB), in der schweizerische Jugendliche zum Thema der ausländischen Arbeitskräfte befragt wurden.⁶⁸ Das Bulletin griff auch eine Aussage von Walter Wittmann, Professor der Universität Fribourg, auf: «Ein ausländischer Arbeiter kostet die Gemeinschaft 200 000 Franken.»⁶⁹ Diese wurde von der NA als Wahlwerbung verwendet. Der ATEES verurteilte diese Äusserung als Hetzpropaganda und argumentierte, die ausländischen Arbeitskräfte müssten demnach 160 000 Millionen Schweizer Franken kosten, was das Doppelte des Bruttonationalproduktes der Schweiz sei. Ferner führte man an: Obwohl es unmöglich sei, eine exakte Zahl zu nennen, sei zusammenfassend zu betonen, dass die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte keine Überbelastung darstelle, sondern vielmehr entscheidend zur Entwicklung der Volkswirtschaft beitrage.⁷⁰

Wiederholt rief der ATEES in seinen Publikationen die Leserschaft auf, am politischen Prozess teilzunehmen. Entsprechend setzte sich der Verband auch für die Ausweitung der politischen Rechte von Ausländerinnen und Ausländern ein. Auch P. L. von der Sektion Basel schildert, wie sich der Verband nachhaltig für das Ausländerstimmrecht stark machte und mit Hilfe von Informationsständen für entsprechende Vorstösse Unterschriften in der Stadt Basel sammelte.⁷¹

Ein weiteres in den Bulletins diskutiertes Ereignis waren die Entlassungen aufgrund der Rezession in den Jahren 1974/75. Wie erwähnt betrafen 67 Prozent der abgebauten Arbeitsplätze auslän-

67 Interview mit P. L., Vorstandsmitglied der Sektion Basel, Basel 20.3.2017.

68 Chispa, Punto de vista, 1974, N°20, S. 1.

69 «Un trabajador extranjero cuesta 200.000 frs a la colectividad.» Chispa, Editorial, 1974, N°20, S. 2.

70 Ebd., S. 3.

71 Interview mit P. L., Vorstandsmitglied der Sektion Basel, Basel 20.3.2017.

dische Arbeitnehmer.⁷² Entsprechend rückte 1975 in den Bulletins die Frage nach einer möglichen Rückkehr nach Spanien vermehrt in den Vordergrund. Der ATEES wies darauf hin, dass die spanische Emigration einen Wendepunkt erreicht hatte, denn seit 1974 übertraf das Ausmass der Remigration dasjenige der Immigration.⁷³ Auch der vierte ATEES-Kongress, der am 24. und 25. Mai 1975 in Genf stattfand, beschäftigte sich eingehend mit der Krise. Der Verband hielt fest, dass es vor allem die Arbeiter seien, welche die Konsequenzen der Krise zu spüren bekämen. Zu den prägendsten Auswirkungen zählten die Entlassungen wegen Schliessung oder Umstrukturierung der Firmen oder die Reduzierung von Stunden, was sich negativ auf den Lohn auswirkte. Wegen der unzureichen- den Abdeckung durch Sozialversicherungen, allen voran der Arbeitslosenversicherung, hatte dies gravierende Folgen für die spanischen Immigranten. Der Kongress forderte deshalb eine ausreichende Arbeitslosenversicherung, einerseits für den Fall einer Rückkehr nach Spanien, andererseits aber auch im Falle eines weiteren Aufenthaltes in der Schweiz.⁷⁴ Da die Arbeitslosenversicherung vor 1977 nicht obligatorisch war und viele ausländische Arbeitskräfte keinen Ver- sicherungsschutz hatten, sahen sich arbeitslose Ausländer während der Wirtschaftskrise Mitte der 1970er Jahre oftmals gezwungen, die Schweiz zu verlassen.⁷⁵

Gesellschaftliche und sozialpolitische Forderungen

Die Wohnsituation der spanischen Immigranten war seit Gründung des ATEES Ende der 1960er Jahre ein prominentes Thema in seinen Bulletins. Zwar bot das schweizerisch-spanische Migrations- abkommen von 1961 formal ausländischen und schweizerischen Arbeitern denselben Schutz auf dem Wohnungsmarkt. Gleichwohl beklagte der Verband, dass hauptsächlich die Saisoniers mit schlechten Wohnverhältnissen konfrontiert seien und beispielsweise in elenden («miserables») Baracken leben müssten. Auch spanische Jahresaufenthalter hätten mit hohen Mietpreisen zu kämpfen; bis zu einem Drittel des Lohnes würde für Mieten bezahlt.⁷⁶

72 Piguet (wie Anm. 10), S. 43.

73 Chispa, *España, patria temida*, 1975, N°26, S. 10.

74 Chispa, *Resolución final del IV Congreso de la ATEES*, 1975, N°26, S. 4.

75 Piguet (wie Anm. 10), S. 44.

76 Chispa, *El problema del alojamiento es un problema comun que concierne a los trabajadores tanto suizos como extranjeros*, 1971, N°3, o.S.

Auch der Bund setzte sich mit der problematischen Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung auseinander, vor allem auf Bestrebungen der italienischen Immigrantenorganisationen. 1960 verordnete er kantonale Untersuchungen zur Unterkunftssituation. Anschliessend stellte der Bundesrat ein Massnahmenprogramm zusammen. Dieses beinhaltete im Wesentlichen behördliche Inspektionen der Unterkünfte und Massnahmen gegen überertezte Zimmer. Zudem wurden die Arbeitgeber verpflichtet, Mängel bei Unterkünften zu beseitigen und wenn nötig neuen Wohnraum zu bauen. Hielten sie sich nicht daran, konnte die kantonale Fremdenpolizei die Aufenthaltsbewilligungen der bei ihnen angestellten Arbeitskräfte nicht erneuern. Die Öffentlichkeit sollte der Überzeugung sein, die Schweiz setze sich für ihre ausländischen Arbeitskräfte ein.⁷⁷

1964 legte eine vom Bund eingesetzte Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte einen Bericht über deren oft problematische Wohnverhältnisse vor. Kritisiert wurden etwa Wohnungsbesitzer, welche die mangelnden Rechtskenntnisse der Arbeiter ausnutzten und zu hohe Mieten einforderten. Auch die prekären Unterkunftsverhältnisse wurden bemängelt. Obwohl die Mehrheit der Kantone mittlerweile Bestimmungen bezüglich der Grösse, des Inventars und der sanitären Einrichtungen angeordnet hatte, war deren Umsetzung noch mangelhaft. Der Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), Max Holzer, hielt die Situation allerdings nicht für dringlich und war der Ansicht, dass die ausländischen Arbeiter eben günstige Unterkünfte bevorzugten und deshalb einen niedrigen Komfort in Kauf nähmen.⁷⁸ Der ATEES wurde in der Wohnungsfrage selber aktiv und nahm beispielsweise eigene Inspektionen von Baracken vor: «Wir müssen die Besuche in die Baracken verdoppeln, wo schon im letzten Jahr viele Probleme ohne Lösung blieben in Verbindung mit den Lebens- und Arbeitskonditionen und der Hygiene.»⁷⁹ Der Verband wies zudem auf die nicht seltenen psychischen Nöte hin, welche sich aus der Distanz zu den Familien, den fehlenden Sprachkenntnissen und den kulturellen Unterschieden zwischen den Herkunftsländern und der Schweiz ergaben.⁸⁰

77 Hirt (wie Anm. 7), S. 314–316.

78 Ebd., S. 295–297.

79 «Debemos redoblar las visitas a las barracas, donde ya el año pasado quedaron muchos problemas sin resolver en lo relacionado con las condiciones de vida y de trabajo e higiene.» Vgl. Chispa, Inquietudes de un temporero, 1973, N°12, o.S.

80 Ebd.

Auch in Basel war die Wohnungssituation angespannt: Die Sektion Basel wies im Oktober 1973 anhand von zwei konkreten Beispielen auf unzumutbare Unterkünfte hin, eine an der Mülhauserstrasse und die andere am Bläsiring. Kritisiert wurde, dass etwa 60 Arbeiter am Bläsiring auf kleinstem Raum zusammenlebten, verteilt auf drei Immobilien. Zu viert teilten sich die Arbeiter zwei Zimmer mit Küche, jedoch ohne Lavabo und warmes Wasser, die monatliche Miete betrug 150 Franken pro Person. Die Mieter sammelten Unterschriften und forderten die Installation von warmem Wasser, mindestens drei Duschen und einem Kühlschrank pro Haus. Die Petition war erfolgreich – in den Augen des ATEES ein Beispiel für den Nutzen kollektiven Protests. Während der Installation der Duschen und des Warmwassers konnten die Arbeiter mit Gutscheinen der Firma die umliegenden Badehäuser benutzen.

«Zum ersten Mal hat ein kollektiver Protest von Ausländern gegen die Wohnsituation eine positive Auswirkung. Sie haben sich durch keinen Besserwisser beirren lassen, sondern haben sich mit den Gewerkschaften zusammengetan. Diese Hartnäckigkeit und Zusammenarbeit sind umso notwendiger, sobald die Regierung von Basel beginnt, dem Antiausländer Plamy antwortend, anzudeuten, dass nicht gesagt ist, dass die Wohnungen der Saisoniers zwingend ein Bad oder eine Dusche brauchen.»⁸¹

Obwohl vonseiten des ATEES wiederholt das fehlende Engagement der spanischen Behörden beklagt wurde, kam es bisweilen doch zu offiziellen Interventionen. Im Rahmen eines Treffens am 6. Juni 1963 wandten sich beispielsweise der Generaldirektor des IEE und der spanische Generalkonsul in Genf, Antonio García Lahiguera, an den Leiter der Abteilung Arbeitskraft und Auswanderung des BIGA, Georg Pedotti, um auf die missliche Wohnsituation an verschiedenen Orten, unter anderen am Genfer Flughafen, hinzuweisen. Nach einer Überprüfung der Zustände kam der Konsul zum Schluss, dass die Baracken zu klein und die sanitären Einrichtungen in einem schlechten Zustand seien. Außerdem hielt er den Mietzins für zu hoch und forderte eine Beseitigung dieser Mängel. Daraufhin wurde das Vermittlungsbüro in Genf vom BIGA aufgefordert, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Vier Monate später verkündete der Di-

81 «Por primera vez trasciende en Basilea una protesta colectiva de extranjeros contra las condiciones de vivienda. No se han dejado confundir por ningún listillo y, en cambio, han conectado con los sindicatos. Esa firmeza y esa colaboración son tanto mas necesario cuanto que el Gobierno de Basilea, respondiendo al antiextranjero Plamy, ha venido a insinuar que no está dicho que los alojamientos de los temporeros hayan de tener por fuerza baño o ducha.» Vgl. Mano de obra, Se aquila habitación..., 1973, N°6, S. 11.

rektor des Vermittlungsbüros, die Mängel seien behoben worden. In den kommenden Jahren erfolgten weitere erfolgreiche Interventionen.⁸² Die Beispiele zeigen, dass die staatlichen Organe Spaniens durchaus bereit waren, direkt in der Schweiz im Sinne des ATEES zu intervenieren. Der ATEES hielt solche Interventionen jedoch eher für Ausnahmefälle.

Ein zweites sozialpolitisches Problemfeld der spanischen Immigranten betraf das Schulwesen. Auch hier übernahm die italienische Einwanderung eine Vorreiterrolle. Die Einführung italienischsprachiger Elemente im Schulunterricht stiess allerdings auf geringere Hindernisse, da Italienisch eine Landessprache der Schweiz ist. Seit Mitte der 1960er Jahre diskutierten die verantwortlichen Behörden verstärkt über die schulische Integration italienischer Kinder. Zuständig für die Beurteilung solcher Anliegen und somit wichtigste Kontaktperson für die Bundesbehörden war die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK). Die Frage des Schulunterrichts ausländischer, fremdsprachiger Kinder stand zur Zeit der Gründung des ATEES also schon länger im Raum. Der Bund war dabei bestrebt, die kantonalen Regelungen zu vereinheitlichen. Zunächst bekräftigte der Bund 1964, dass alle ausländischen Kinder schulpflichtig seien, nicht zuletzt im Sinne der Assimilation. Eine Studienkommission des BIGA empfahl die Durchführung eines Sonderunterrichts, in dem die Muttersprache des Kindes gelehrt werden sollte. Ausserdem befürwortete sie separate Einführungskurse, um den ausländischen Kindern den Einstieg ins schweizerische Schulsystem zu vereinfachen. Letztlich lag die schulpolitische Verantwortung jedoch bei den Kantonen und Gemeinden.⁸³ Die Kantone vertraten in dieser Frage allerdings unterschiedliche Positionen. Dies führte zu grossen Ungleichheiten in der Umsetzung des empfohlenen Zusatzunterrichts. In den 1960er Jahren waren vor allem italienischstämmige Kinder davon betroffen. Auf nichtstaatlicher Ebene setzte sich für die italienische Einwanderung die FCLIS, mit welcher der ATEES mehrfach eng zusammenarbeitete, stark mit der Thematik auseinander.⁸⁴

Die Bundesbehörden diskutierten auch die Eingliederung spanischer Schulkinder. Auf Bundesebene agierte man jedoch zurückhaltend. Der Direktor des BIGA meinte, Spanien wäre befugt, die Frage in einer gemischten Kommission anzusprechen. Er würde

82 Hirt (wie Anm. 7), S. 305–310.

83 Ebd., S. 344–351.

84 Zu den Verhandlungen mit Italien bezüglich Schulwesen siehe: Ebd., S. 351–396.

daher abwarten, ohne vorab den spanischen Behörden entgegenzukommen.⁸⁵ Auf Begehren des spanischen Arbeitsministers wurde die Eingliederung spanischer Kinder an Schweizer Schulen auf die Agenda gesetzt. Im Februar 1971 traf sich eine spanisch-schweizerische Kommission in Madrid. Der Minister setzte sich dafür ein, den Kindern von Jahresaufenthaltern einen Zusatzunterricht in spanischer Sprache, Geschichte und Kultur zu erteilen. Spanien würde das Lehrpersonal finanzieren, die Organisation des Unterrichts aber in der Verantwortung der Schweiz liegen. Die schweizerische Vertretung stimmte dem Vorschlag zu und stellte in Aussicht, den Kantonen einen solchen Kurs nahezulegen. Weil Spanien jedoch noch zusätzliche Forderungen stellte, verzögerte sich die Umsetzung dieser Lösung.

In verschiedenen Kantonen wurden trotz fehlender Übereinkunft entsprechende Modelle bereits praktiziert. Die spanische Delegation verwies darauf, dass achtzehn Kantone bereits fünfzig Klassen für einen Sonderunterricht auf Spanisch eingerichtet hatten. Dieser fand ausserhalb der offiziellen Schulzeiten statt und wurde von spanischen Lehrkräften geleitet. Der Sonderunterricht führte allerdings in manchen Kantonen zu kontroversen Debatten, weil die Lehrpersonen von Vertretern eines diktatorischen Regimes eingesetzt wurden.⁸⁶ Diese Debatte war auch in den Bulletins des ATEES präsent. 1971 wurden fünfzehn spanische Lehrpersonen erwähnt, die ohne Einbezug der Schweiz entsandt worden waren, auch die Aufsicht oblag den spanischen Behörden. Ein spanischer Schulinspektor besuchte ohne Mitteilung an die schweizerischen Behörden innerhalb von vier Tagen fünf Schulen. Solche Interventionen stiessen seitens des ATEES auf Kritik.⁸⁷ Die Schulbildung war für den ATEES auch deshalb ein zentrales Anliegen, weil Bildung nicht nur als Nebeneffekt des Auslandaufenthaltes von Immigranten interpretiert wurde. Der Verband ging im Gegenteil davon aus, dass viele Spanier auch deshalb auswanderten, weil sie sich durch die Emigration bessere Perspektiven für ihre Kinder erhofften.⁸⁸

Die Reaktionen der kantonalen Erziehungsdirektoren auf die von der spanischen Botschaft vorgeschlagene Planung im Juni 1971 waren generell zustimmend. Trotzdem beschwerte sich in der Folge

85 Ebd., S. 397.

86 Ebd., S. 397–399.

87 Chispa, *La situación de la enseñaza de los niños*, 1971, N°4, o.S.

88 Chispa, Editorial, 1973, N°13, o.S.

der spanische Arbeitsminister, dass ausser dem Kanton Waadt viele Kantone die Einführung von Sonderunterrichtsstunden in der Praxis ablehnten. Das Aussendepartement verwies auf die Zuständigkeit der Kantone, bot aber an, ihnen die Durchführung solcher Sonderunterrichtsstunden zu empfehlen.⁸⁹

Aus der Sicht des ATEES blieben diese Anstrengungen der Behörden unzureichend. Der Verband kritisierte 1973, dass im Schulunterricht die Besonderheiten wie Sprache, Unterrichtsniveau und nationale Eigenheit der ausländischen Kinder nicht berücksichtigt würden. Dies führe dazu, dass die Schulbildung der Kinder lückenhaft bleibe, mit entsprechenden Folgen am Ende ihrer Schulzeit. Diese Problematik veranlasste das *Centro de Contacto de Lausanne*, 1973 eine Petition zu formulieren. Das Kontaktzentrum war vom ATEES mitgegründet worden und schloss zudem italienische sowie schweizerische Vereinigungen und Persönlichkeiten ein.⁹⁰ Die Petition richtete sich an den Staatsrat des Kantons Waadt und beinhaltete verschiedene Vorschläge. Zunächst wurde eine höhere Anzahl an beaufsichtigten Lernklassen, Kindertagesstätten und Kindergärten gefordert, die von den Gemeinden zu subventionieren waren. Zudem verlangte die Petition die Einführung von Menschen in den Schulen, um den Kindern arbeitstätiger Eltern eine Tagesstruktur anzubieten. Schliesslich wurde eine Revision der Kriterien gefordert, nach denen ausländische Kinder in Sonderklassen aufgenommen wurden. Die bestehenden Selektionskriterien führten nach Ansicht der Petitionäre zu Diskriminierungen, mit der Folge, dass die Kinder später nur unqualifizierte Berufe ausüben würden. Durch die Einrichtung eines sogenannten Empfangsunterrichts, von bilingualen Lehrern erteilt, sollte den Schülern das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert werden. Auch die Muttersprache der Kinder sollte ins Schulprogramm aufgenommen werden.⁹¹

Die Diskussion um schulische Diskriminierungen von ausländischen Kindern wurde in den nächsten Jahren an verschiedenen Orten weitergeführt, unter anderem unter Beteiligung des ATEES. Konkrete Fortschritte waren jedoch selten. Die Bilanz des ATEES fiel negativ aus. Die zuständigen Behörden seien zwar empfänglich für Probleme und wären sich der Schwierigkeiten bewusst, sie würden jedoch viel wertvolle Zeit verstreichen lassen.

89 Hirt (wie Anm. 7), S. 400–403.

90 Leider wird im Bulletin nicht deutlich, was für zusätzliche Vereinigungen gemeint sind.

91 Chispa, Petición, 1973, N°13, o.S.

«Einer der Faktoren, die sie [die Behörden] zu ihrem Besten nutzen, ist Abwarten, das Aufschieben der Angelegenheit, obwohl sie sehr genau wissen, dass die verlorene Zeit nicht aufholbar ist [...].»⁹²

Trotzdem waren die Bemühungen des ATEES nicht umsonst. Denn sie führten 1975 dazu, dass sich im Raum Lausanne eine neue schulpolitische Interessenvereinigung bildete: die *Asociación de Padres de Lausana y Alrededores* (APLA, die Vereinigung der Eltern von Lausanne und Umgebung). Die Vereinigung ging aus der Zusammenarbeit zwischen dem *Centro Español García Lorca* von Renens und dem ATEES hervor.⁹³ Sie setzte sich aus Eltern verschiedener Quartiere und Orte in Lausanne und Umgebung zusammen und veranstaltete schulpolitische Versammlungen. Die APLA verfolgte das Ziel, möglichst viele spanische Kinder in ihrer Muttersprache zu unterrichten.⁹⁴

Fast zeitgleich, am 18. April 1975, wurde auch in Basel eine ähnliche Vereinigung gegründet, die *Comisión mixta para problemas escolares* (Gemischte Kommission für schulische Probleme). Auch hier war das Ziel, die Integration spanischer Kinder in das schweizerische Schulsystem zu fördern, insbesondere durch Unterricht in Spanisch und zu heimatkundlichen Themen.⁹⁵ Die Kommission setzte sich unter anderen aus Vertretern der Schulsynode Basel-Stadt, des Sozialpädagogischen Dienstes des Kantons, des Verbands des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD), der Sozialdemokratischen Partei, der Partei der Arbeit (PdA) und der Progressiven Organisationen Basels (POB) sowie von spanischer Seite des ATEES und der *Asociación de Padres de Familia* (der Vereinigung der Familienväter) zusammen.⁹⁶ Als vordringlich erachtete die Kommission die Einrichtung einer Beratungsstelle. Oftmals fehle es den ausländischen Eltern an fundierten Informationen. Sie seien einerseits aufgrund der sprachlichen Barrieren zu wenig vertraut mit dem Schweizer Schulsystem oder getrauten sich wegen sprachlicher Hürden nicht, sich an die

92 «Uno de los factores que mejor utilizan en su favor es, el de dar tiempo al tiempo, largas al asunto, sabiendo muy bien que el tiempo pasado es irrecuperable.» Vgl. Chispa, La enseñanza de los niños inmigrados en la escuela suiza, 1976, N°29, S. 2–3.

93 Chispa, Editorial, 1975, N°28, S. 1.

94 Chispa, Comunicado de A.P.L.A., 1976, N°32, S. 7.

95 «La finalidad de esta comisión [sic] es promover la integración [sic] de los niños [sic] extranjeros en el sistema escolar suizo y al mismo tiempo cuidar y mantener la lengua y cultura del país [sic] de origen.» Vgl. Mano de obra, Consultorio para problemas escolares, 1976, N°12, S. 17.

96 Mano de obra, Comisión mixta para problemas escolares, 1975, N°11, S. 13–14.

Lehrpersonen oder Institutionen zu wenden. Andererseits besteh oft auch ein generelles Misstrauen gegenüber staatlichen Einrichtungen. In der Folge errichtete die Kommission das «Informationszentrum für schulische Probleme» (*Centro de Información sobre Problemas Escolares*), das sich sowohl an spanische wie italienische Einwohner richtete. Für die spanischen Eltern war Sonia Grossmann, eine langjährige Mitarbeiterin des Sozialpädagogischen Dienstes Basel-Stadt, die Spanisch sprach und mit den Problemen spanischer Migranten vertraut war, eine besondere Ansprechpartnerin.⁹⁷

Auch auf nationaler Ebene fanden die Anliegen der Migrantenorganisationen Anfang der 1970er Jahre zunehmend Gehör. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) legte 1972 den Kantonen mit ihren «Grundsätzen zur Schulung der Gastarbeiterkinder» integrative Massnahmen nahe.⁹⁸ Ziel war es, Diskriminierungen zu verhindern und zugleich Aufstiegsmöglichkeiten für die ausländischen Kinder zu öffnen. Massnahmen zur Eingliederung sollten schon im Vorschulalter beginnen und mit dem Schuleintritt durch Sprachkurse fortgesetzt werden. Die Konferenz zeigte sich zudem offen für das Anliegen von Eltern, ihre Kinder im Falle einer Rückkehr ins Heimatland vor einer «Entwurzelung» zu schützen. Die EDK ermunterte die Kantone, einen «Zusatzunterricht in heimatlicher Sprache und Kultur nicht unter zwei Stunden wöchentlich innerhalb des obligatorischen Schulprogramms zu gestatten» und diesen auch fürs Abschlusszeugnis zu berücksichtigen.⁹⁹

Als im Zuge der Rezession von 1974/75 die Rückkehr nach Spanien für viele spanische Immigranten eine konkrete Option wurde, warf der ATEES die Frage auf, wieweit die schulischen Leistungen in der Schweiz auch in Spanien anerkannt würden. Die Eingliederung von Kindern emigrierter Eltern in das spanische Schulsystem war in der Tat schwierig. Der ATEES wies darauf hin, dass das Integrationsverfahren zwar formal festgelegt sei, der administrative Prozess aber sehr viel Geduld erfordere. Zwar gab der Verband detaillierte Hilfestellung, forderte jedoch eine andere Lösung, nach dem Modell eines bilateralen Abkommen zwischen Spanien und

97 Mano de obra, Consultorio para problemas escolares, 1976, N°12, S. 17.

98 Empfehlungen und Beschlüsse EDK: Grundsätze zur Schulung der Gastarbeiterkinder, 2. November 1972, S. 11, <http://edudoc.ch/record/24416/files/D36A.pdf> [4.5.2015].

99 Ebd.

Belgien, in dem beide Staaten eine automatische Anerkennung der schulischen Leistungen vereinbart hatten.¹⁰⁰

Grundsätzlich zeigen die von der EDK formulierten Leitsätze, dass das Problembewusstsein bei den schweizerischen Behörden teilweise vorhanden war. Die Kritik des ATEES an der Umsetzung der Leitlinien verweist zugleich darauf, dass der Bildungsföderalismus den Anliegen der Migranten und Migrantinnen nicht unbedingt entgegenkam. Die unterschiedliche Handhabung der Leitlinien durch die Kantone führte zu einer grossen Heterogenität in der Eingliederung ausländischer Schulkinder. Die Bemühungen zur Integration ausländischer Schulkinder waren daher auch ein Faktor, die Kooperation zwischen den Kantonen jenseits der föderalistischen Gegensätze zu intensivieren. Für die aussenpolitischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Spanien kann man festhalten, dass die Schulpolitik «ein weiteres Beispiel dafür [ist], welchen Kooperationswillen die Bundesbehörden in den 1960er Jahren gegenüber Spanien zeigten, ungeachtet der Tatsache, dass man mit einer Diktatur verhandelte».¹⁰¹ Letztlich hat sich aber das von der EKD vorgeschlagene Modell langfristig durchgesetzt. Die meisten Kantone führten einen Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur ein. Das Angebot umfasst heute rund vierzig verschiedene Sprachen. Der Unterricht für Spanisch (von Spanien)¹⁰² wird mittlerweile in fast allen Kantonen angeboten.¹⁰³

Auseinandersetzungen um Altersvorsorge, Krankenversicherung und Familienzulage

Diskussionen um die Altersvorsorge, insbesondere die von den Pensionskassen geleistete berufliche Vorsorge, nahmen ebenfalls einen prominenten Platz ein. Die Pensionskassenfrage war beispielsweise eines der Hauptthemen am dritten ATEES-Kongress in Zürich Oerlikon im November 1972. Im Vorfeld des Kongresses hatte der ATEES in Zusammenarbeit mit der FCLIS eine nationale Petition zur Reform der Sozialen Sicherheit (*Petición Nacional de reforma del sistema de seguridad social*) formuliert. Die Petition verlangte, den

100 Chispa, Convalidación de estudios, 1976, N°31, S. 2.

101 Hirt (wie Anm. 7), S. 405f.

102 Im Angebot wird unterschieden zwischen Spanisch von Spanien und Spanisch von Lateinamerika.

103 Siehe dazu: EDK, Unterrichtsangebote, Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/migrationssprachen/1_kursangebote_d.pdf [4.4.2015].

ausländischen Arbeitnehmern einen grösseren Einfluss auf die Ausgestaltung der sozialen Sicherheit zuzugestehen.

«[Wir fordern], dass das Recht auf Entscheidung auf die emigrierten Arbeiter ausgedehnt wird, sowohl was den Inhalt der Reform des Pensionssystems angeht als auch jede Angelegenheit, die uns direkt betrifft.»¹⁰⁴

Der Verband hatte sich Anfang der 1970er Jahre bereits intensiv mit dem schweizerischen Vorsorgesystem auseinandergesetzt und seinen Mitgliedern im Bulletin ausführlich das Drei-Säulen-Modell der schweizerischen Altersvorsorge erklärt. Stets wurde betont, dass jeder Arbeiter das Recht auf soziale Leistungen habe. Da viele spanische Arbeiter kaum informiert waren, versuchte der Verband das Bewusstsein für sozialpolitische Angelegenheiten zu wecken. Damals wurde in der Schweiz breit über die Ausrichtung der Altersvorsorge diskutiert. 1972 nahm die Stimmbevölkerung einen Verfassungsartikel an, der das Drei-Säulen-Modell und damit die Einbindung der beruflichen Vorsorge in den schweizerischen Sozialstaat fest verankerte. Im Vorfeld der Abstimmung stellte sich der ATEES gegen eine obligatorische Einzahlung in die Pensionskasse der Firmen, solange die Stimmbevölkerung über die Ausrichtung der Altersvorsorge noch nicht entschieden habe. Er verlangte, dass bei einer obligatorischen beruflichen Vorsorge im Drei-Säulen-Modell die Arbeitnehmer ihre Pensionskassenguthaben zurückerstattet erhielten, falls sie die Schweiz verliessen.¹⁰⁵ Grundsätzlich setzte sich der ATEES jedoch für eine staatliche Versicherung auf der Grundlage der AHV ein und bekämpfte das Drei-Säulen-Modell.¹⁰⁶ Auch die Basler ATEES-Sektion schloss sich dieser nationalen Position an.¹⁰⁷

Neben der Altersvorsorge diskutierte der ATEES auch intensiv über die Krankenversicherung. Der Verband verlangte eine Reform des aktuellen Systems. In den 1960er und 1970er Jahren war die Krankenversicherung in der Schweiz noch föderalistisch organisiert und deshalb von kantonalen Sonderregelungen geprägt. Der ATEES kritisierte dieses Modell, das er für veraltet und nachteilig für die Arbeiterschaft hielt. Die Mitglieder des Verbandes beklagten ausser-

104 «Que se haga extensivo el derecho de desición a los trabajadores emigrados, tanto sobre el contenido de reforma del sistema de pensiones, como sobre cualquier otra cuestión que le afecte directamente.» Vgl. Chispa, Petición Nacional de reforma del sistema de seguridad social, 1972, N°9, o.S.

105 Chispa, Segundo Pilar y AVS – AI, 1972, N°8, o.S.

106 Chispa, Petición Nacional de reforma del sistema de seguridad social, 1972, N°9, o.S.

107 Mano de obra, Recapitulación sobre la seguridad social [II], 1974, N°9, S. 7.

dem, dass die Versicherungsprämien weitgehend von den Arbeitnehmenden bezahlt wurden, die Arbeitgeberbeiträge dagegen unbedeutend blieben.¹⁰⁸

Die Krankenversicherung war auch Gegenstand bilateraler Verhandlungen zwischen der Schweiz und Spanien. Schon das erwähnte Migrationsabkommen von 1961 verwies auf bestehende Vereinbarungen von 1959 zur Krankenversicherung. Diese Vereinbarung wurde 1961 bestätigt, war aber schon bald überholt, weil der Bund 1964 das Krankenversicherungsgesetz revidierte. Die spanischen Behörden verlangten danach eine Revision der Vereinbarungen und stellten zwei Forderungen. Einerseits sollten die Familienzulagen, die einem Teil der spanischen Arbeiter zustanden, unmittelbar an deren Familie in Spanien oder an das spanische Institut für soziale Sicherheit überwiesen werden. Andererseits sollten auch jene Familienangehörigen, die in Spanien verblieben, in die Krankenversicherung der emigrierten Spanier einbezogen werden. Die schweizerischen Behörden lehnten beide Forderungen ab – die Verhandlungen blieben ergebnislos.

Erst 1968 wurden sie in Madrid wieder aufgenommen. Erneut stand die Integration der Familienzulagen in die Vereinbarungen zur Diskussion, zusätzlich auch der Einbezug der Invalidenversicherung. Spanien verlangte, dass Familienzulagen auch Saisoniers in der Landwirtschaft zugestanden werden sollten. Zudem kam das alte Anliegen, die Krankenversicherung auch auf in Spanien lebende Angehörige auszuweiten, erneut zur Sprache. Die schweizerischen Behörden lehnten jedoch beide Forderungen ab. Immerhin waren sie bereit, die Situation der in der Schweiz lebenden spanischen Familien zu verbessern. Das 1970 ratifizierte Abkommen sah schliesslich vor, dass spanische Arbeiter in der Schweiz einem Krankenversicherungsobligatorium unterstanden. Die Krankenversicherer mussten auf Alterslimiten und Karenzfristen bei solchen Versicherungsverträgen verzichten.¹⁰⁹

Die Situation nach 1975

Aus den Bulletins wird deutlich, dass der Wunsch, früher oder später nach Spanien zurückzukehren, unter den spanischen Emigranten sehr verbreitet war. Schon Ende 1971, rund ein Jahrzehnt

108 Chispa, 1º de mayo, 1973, N°14, o.S.

109 Hirt (wie Anm. 7), S. 253–256.

nach dem ersten Migrationsabkommen, wies der ATEES auf dieses Anliegen hin:

«Als 1968–69 der ATEES als Verband, der die Bedürfnisse der gesamten spanischen Emigration in der Schweiz einsammeln wollte, entstand, tat er dies an die Gegenwart und die Zukunft denkend. Diese Zukunft war, ohne jeden Zweifel, in Spanien geplant.»¹¹⁰

Bevor eine Rückreise in Betracht gezogen werden konnte, musste sich jedoch nach Ansicht des Verbandes einiges in Spanien ändern. Der ATEES sprach von strukturellen Veränderungen («transformación de las estructuras»).¹¹¹ Auch nach Francos Tod 1975 änderte sich an der Skepsis des ATEES gegenüber der Rückkehr von spanischen Arbeitern zunächst wenig. Die wirtschaftliche Lage war schlecht, der Arbeitsmarkt bot keine guten Aussichten. Die soziale und wirtschaftliche Ungewissheit widerspiegelte sich stark in den Bulletins der späten 1970er Jahre.

«Was für eine Zukunft haben wir Auswanderer in diesem Kontext? Keine viel-versprechende. Wenn es die Konjunktur der Aufnahmeländer ermöglicht, sind wir verdammt, in der Emigration zu bleiben, und falls nicht, zur brutalen Rückkehr in unser Land, wo schwierige Umstände herrschen.»¹¹²

Vor diesem Hintergrund änderte sich an den politischen Prioritäten des ATEES auch Anfang der 1980er Jahre zunächst wenig. Der Verband setzte sich weiter für die Abschaffung des Saisonier-Statuts ein und verurteilte die Beschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit.¹¹³ Auch die schulische Bildung der spanischen Kinder blieb ein vordringliches Anliegen. Da die verschiedenen lokalen spanischen Elternräte über begrenzte Mittel verfügten, hielt es der ATEES für notwendig, dass sich diese zu einer nationalen Einheit zusammenschlossen. Dazu wurde 1977 der *Confederación de Padres de*

110 «Cuando en 1968–69 surgió [sic] la ATEES como asociación que quería [sic] recoger los anhelos de toda la Emigración Española en Suiza, lo hizo pensando en el presente y en el futuro. Este futuro estaba, sin duda alguna, proyectado en España.» Vgl. Chispa, 1971–1972: XI año de la emigración española en Suiza, 1971, N°5, o.S.

111 Ebd.

112 «Y en este contexto, qué panorama se nos presenta a los emigrados? Muy poco halagüeño. Si la conyuntura económica [sic] de los países [sic] de acogida lo permiten, estamos condenados a continuar en la emigración [sic] y sino, el retorno brutal a nuestro país [sic] en unas circunstancias difíciles [sic].» Vgl. Chispa, Editorial, 1976, N°31, S. 1.

113 Siehe dazu: Chispa, N°48, 1980.

Familia en Suiza (Verband der Familienväter in der Schweiz) gegründet.¹¹⁴

Schlussfolgerungen

Der vorliegende Aufsatz hat sich mit der politischen Partizipation der spanischen Arbeitsmigranten in der Schweiz auseinandergesetzt. Gefragt wurde nach den Themen und Anliegen, die für die spanischen Arbeiter im Vordergrund standen. Dies wurde am Fallbeispiel des Verbandes der emigrierten Arbeiter Spaniens in der Schweiz (ATEES) untersucht. Der ATEES hat sich intensiv um Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter in der Schweiz bemüht. Die Basler ATEES-Sektion, die ebenfalls untersucht wurde, bewegte sich politisch im Einklang mit dem nationalen Verband.

Trotz der seit Anfang der 1960er Jahre angestrebten Assimilationspolitik waren die ausländischen Migranten in der Schweiz rechtlich diskriminiert, vor allem im Rahmen des Saisonierstatuts, und hatten wenig soziale Aufstiegsmöglichkeiten. Die spanischen Arbeitnehmer, die mehrheitlich als Saisoniers und Jahresaufenthalter arbeiteten, waren von diesen Diskriminierungen in hohem Masse betroffen.

Die Aktivitäten des ATEES waren breit angelegt. Sie betrafen Fragen der Aufenthaltsgesetzgebung – insbesondere das Saisonierstatut –, die politischen Rechte (Meinungsäußerungs-, Versammlungsfreiheit), die Integration der spanischen Kinder im schweizerischen Schulwesen, die oft prekären Wohnverhältnisse der Immigranten wie auch die verschiedenen Bereiche der Sozialen Sicherung (Altersvorsorge, Krankenversicherung, Familienzulagen). Der Verband brachte seine Anliegen in direktem Kontakt mit den schweizerischen und den spanischen Behörden ein, oft in Zusammenarbeit mit anderen migrationspolitisch engagierten Organisationen und Parteien. Die nationalen Kongresse, an denen alle Sektionen des ATEES zusammenkamen, waren verbandsintern eine wichtige Plattform, um aktuelle Anliegen zu besprechen und neue Forderungen zu entwickeln.

114 Chispa, La confederación de padres de familia, N°34, 1977, S. 8. Der Verband änderte später seinen Namen in *Confederación de Asociaciones y Consejos Escolares de Españoles en Suiza* (Bündnis der schulischen Vereinigungen und Räte der Spanier in der Schweiz, kurz CACEES). Vgl. Chispa, Enseñanza, N°39, 1978, S. 6.

Die Bilanz der Aktivitäten des ATEES ist zwiespältig. Bei den politischen und sozialrechtlichen Fragen waren die schweizerischen Behörden unflexibel – hier änderte sich wenig. Dies nicht zuletzt, weil die Bundesbehörden wegen des Föderalismus in vielen Fragen nicht alleine, sondern nur unter Einbindung der Kantone handeln konnten. Im Schulwesen wurden immerhin auf Initiative des ATEES und anderer ausländischer Interessenvertretungen spezifische Unterrichtsformen für fremdsprachige Kinder eingerichtet. Der ATEES verbuchte diese Errungenschaft als Erfolg seiner Arbeit. Der Verband war auch als Aufklärungsorgan für die in der Schweiz lebende spanische Gemeinde wichtig. Das Bulletin vermittelte ihnen wichtige rechtliche und politische Informationen in ihrer Muttersprache.